

## **Berechnungsgrundlage Gebühren und Entgelt für das Weiterbildendes Studium an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar**

Für Weiterbildende Studien nach § 51 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) oder andere Veranstaltungen der Weiterbildung werden Gebühren auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührenordnung der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 5. September 2007 erhoben.

1. Für Weiterbildende Studien in künstlerischen Fächern werden auf der Grundlage von § 6 der Gebührenordnung kostendeckende Entgelte erhoben.

### Die Kosten berechnen sich wie folgt:

- 1 Stunde künstlerischer Einzelunterricht im Hauptfach à 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder dem einer Professur
  - 1 Stunde künstlerischer Einzelunterricht im Schwerpunktfach à 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder dem einer Professur
  - 1 Stunde Kammermusik à 60 Minuten entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder dem einer Professur
  - 1 Stunde Einzelunterricht à 60 Minuten in unterstützenden Nebenfächern entspricht dem Stundensatz für einen entsprechenden Lehrauftrag oder dem einer Professur
2. Für den Unterricht in wissenschaftlichen oder theoretischen Fächern wird auf der Grundlage von § 5 der Gebührenordnung eine Pauschale in Höhe von 129,23 € pro Semester erhoben. Der Unterricht ist auf 4 SWS à 45 Minuten pro Semester begrenzt.
    - a) Das Honorar für einen entsprechenden Lehrauftrag beträgt derzeit:
      - 41,00 € für eine Stunde Hauptfach
      - 29,00 € für eine Stunde Schwerpunktfach
      - 23,00 € für eine Stunde Kammermusik oder eine Stunde im Nebenfach
    - b) Die Besoldung für eine entsprechende Professur beträgt derzeit:
      - 36,02 € für eine Stunde Hauptfach, Schwerpunktfach, Kammermusik oder Nebenfach für eine W2-Professur
      - 47,57 € für eine Stunde Hauptfach, Schwerpunktfach, Kammermusik oder Nebenfach für eine W3-Professur
      -
    - c) Hinzu kommt ein Gemeinkostenzuschlagssatz, der je nach Fakultät variiert:
      - Fakultät I      54,77 %
      - Fakultät II     50,97 %
      - Fakultät III    52,61 %

Eine Rückzahlung des Entgelts oder der Gebühr erfolgt nach vollzogener Immatrikulation nicht, gleichgültig aus welchem Grund das Studium nicht oder nur teilweise wahrgenommen werden kann.

Alle Preise haben eine Gültigkeit von einem Jahr.